

Hausordnung der Eisenhart-Schule Standort Gutenbergstraße

Grundsätze

An unserer Schule sollen sich alle Kinder, Lehrer und Eltern wohl fühlen. Damit das gelingt, sind wir freundlich, rücksichtsvoll, verantwortungsbewusst und achten auf unsere Gesundheit.

Ich bin freundlich

- Ich grüße freundlich und bin höflich.
- Ich behandele andere so wie ich selbst behandelt werden möchte.
- Ich lache niemanden aus.
- Ich helfe anderen.

Ich bin verantwortungsbewusst

- Ich gehe mit dem Eigentum anderer (Schule oder Mitschüler) achtsam um.
- Ich nehme den Mitschülern kein Eigentum weg, auch nicht zum Spaß.
- Ich helfe dabei, unseren Klassenraum, die Toiletten und das Schulhaus sauber zu halten.
- Ich trage für alles, was ich mit in die Schule nehme, selbst Verantwortung.
- Ich befolge die Anweisungen des Schul- und Hortpersonals.
- Ich beachte die Hinweise der Ordnungsschüler.
- Ich stehe zu dem, was ich tue.

Unterrichtsbeginn

Folgende Unterrichtszeiten gelten an unserer Schule:

1.	Stunde:	07.45 - 08.30 Uhr
2.	Stunde:	08.40 - 09.25 Uhr
3.	Stunde:	09.50 - 10.35 Uhr
4.	Stunde:	10.45 - 11.30 Uhr
5.	Stunde:	12.25 - 13.10 Uhr
5./6	Stunde:	12.25 – 13.55 Uhr
7.	Stunde:	14.00 14.45 Uhr

Der Einlass in das Schulhaus erfolgt um 07.30 Uhr. Am Standort in der Gutenbergstraße gibt es keine Frühaufsicht, sodass ich mich auch nicht vorher auf dem Schulhof aufhalte. Ich erscheine spätestens 07.35 Uhr in der Schule.

Mit Einlass in das Schulhaus bringe ich meine Sachen in meinen Spind und begebe mich anschließend in den Klassen- oder Fachraum. Der jeweilige Lehrer begibt sich ebenfalls in den Unterrichtsraum.

Mein Fahrrad stelle ich in die Fahrradständer. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Spindnutzung:

- Jacken, Fahrradhelme und Sportbeutel bringe ich bei Einlass in das Haus in meinen Spind.
- Ich halte Ordnung, d.h., ich lasse kein Papier liegen und nehme Sportsachen am Wochenende mit.
- Meine Jacke und meinen Sportbeutel usw. hänge ich an die Haken.

 Bei Schulbeginn packe ich alle Arbeitsmittel für den Schultag aus dem Schließfach in die Mappe.

Unterricht

- Ich erscheine pünktlich zum Unterricht, auch um die Klasse nicht zu stören.
- Bei verspätetem Erscheinen ruft meine Begleitung in der Schule an und bittet um Türöffnung.
- Ich halte mich an die vereinbarten Regeln im Unterricht.
- Beim Unterrichtsgespräch redet jeweils nur einer, die anderen hören zu.
- Bei der Stillarbeit halte ich Ruhe, um die Arbeit der anderen nicht zu beeinträchtigen.
- Während des Unterrichts gehe ich nur in dringenden Fällen auf die Toilette.

Fernbleiben vom Unterricht

- Kann ich aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist das Sekretariat der Schule darüber von den Eltern am ersten Fehltag (Abwesenheitsmitteilung über die Homepage oder telefonisch in der Zeit von 7.00 -7.30 Uhr oder per Mail an sekretariat@eisenhart-schule.de) zu informieren und am Ende des Fernbleibens ist der Grund dafür schriftlich mitzuteilen.
- Längerfristig bekannte Arzttermine werden der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter bzw. der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer im Vorfeld mitgeteilt.
- Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung eine ärztliche Bescheinigung verlangen (eventuell entstehende Kosten tragen die Sorgeberechtigten).

Pausen

- Ich nutze die Pausen zum Essen und Trinken sowie zum Gang auf die Toilette.
- Ich lege das Unterrichtsmaterial f
 ür die n
 ächste Stunde bereit.
- In den Pausen erfolgt das Lüften. Das Öffnen oder Anklappen der Fenster erfolgt durch die Lehrkraft oder durch den Fensterdienst der Klasse in Absprache mit der Lehrkraft.
- Ich beuge mich nicht aus den Fenstern, um Unfälle zu vermeiden.
- Ich werfe nichts aus dem Fenster und rufe nicht hinaus.
- Ich befolge die Hinweise/Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer oder Horterzieher sowie der Ordnungsschüler.
- Im Haus renne ich nicht, sondern gehe langsam.

Kleine Pausen (auch Regenpausen)

Ich halte mich im Klassenraum auf.

Hofpausen

- Ich gehe zügig auf den Hof. Während der Hofpause halte ich mich <u>nur auf dem Spielplatz</u> auf.
- Ich sage Bescheid, wenn ich auf die Toilette gehe.
- Ich betrete die Beete nicht und renne nicht durch die Sträucher.
- Ich halte mich nicht an den Fahrradständern auf.
- Nach Beendigung der Pause hänge ich meine Jacke in den Spind und begebe ich mich zügig in den Unterrichtsraum.
- Auf dem Hof spiele ich nur mit Softbällen.

Essen

- Ich gehe zu der für meine Klasse vorgesehenen Zeit zum Essen.
- Ich stelle mich zum Mittagessen ohne Drängeln an.



- Ich nehme meinen Essenchip aus dem Körbchen und lege ihn vor dem Essen wieder in das Klassenkörbchen zurück.
- Ich unterhalte mich leise.
- Ich esse gesittet und verlasse meinen Platz sauber (Tisch abwischen, Stuhl ranstellen).
 Das Geschirr räume ich ordentlich weg.
- Ich trödele nicht beim Essen, damit die nächste Gruppe pünktlich ihr Essen einnehmen kann.

Unterrichtsschluss

- Die Aufsichtspflicht im Schulhaus beginnt um 7. 30 Uhr und endet nach Unterrichtsschluss. Kinder, die sich außerhalb dieser Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten, unterliegen nicht der Aufsicht durch eine Lehrkraft und dem Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Brandenburg.
- Mir ist bewusst, dass ich mich außerhalb dieser Zeiten auf eigene Verantwortung und Gefahr auf dem Gelände aufhalte und Rücksicht auf die Hortkinder nehme.
- Den Anweisungen der Horterzieher leiste ich Folge.
- Wenn ich mich nicht an die Regeln halte, darf ich mich für eine festzulegende Zeit nicht mehr auf dem Schulhof aufhalten.

Umgang mit dem Handy

- Ich schalte mein Handy beim Betreten des Schulgeländes aus.
- Ich schalte es erst wieder nach meiner letzten Unterrichtsstunde an, wenn ich das Schulgelände verlassen habe.
- Ausnahmen bilden mit der Lehrkraft verabredete Nutzungen.
- Wenn ich mich nicht daran halte,
 - ✓ ist jede Lehrkraft berechtigt, das Handy vorübergehend wegzunehmen
 - √ dabei ist das Handy auszuschalten
 - ✓ es erfolgt eine telefonische Information der Eltern
- Diese Regelungen gelten für alle elektronischen Geräte, z.B. Smartwatches, Aufnahmegeräte,...

Das ist bei uns nicht gestattet, weil sonst ich oder andere zu Schaden kommen können:

- das Toben und Rennen im Schulhaus und im Klassenzimmer
- der Aufenthalt direkt am offenen Fenster/ das Herauslehnen aus dem Fenster oder das Schubsen in Fensternähe
- das Werfen mit Steinen
- das Rennen mit Stöcken
- das Befahren des Schulgeländes mit dem Fahrrad bzw. Auto ohne Genehmigung der Schulleitung
- das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ohne Absprache mit einem Lehrer
- das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Nikotin
- das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen
- das Fotografieren auf dem Schulgelände ohne Absprache mit der Schulleitung
- das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit
- das Werfen von Schnee auf dem Schulgelände oder bei Unterrichtsgängen

Wer sich nicht an diese Hausordnung hält, muss mit folgenden Konsequenzen rechnen:

- Ermahnungen durch die Lehrkraft
- schriftliche oder mündliche Benachrichtigungen der Eltern
- gemeinsames Gespräch zwischen Schüler, Lehrer und Eltern
- Übernahme von gemeinnützigen Aufgaben für die Schule
- Einzug von gefährlichen Gegenständen und Rückgabe an die Eltern
- Ordnungsmaßnahmen nach §§ 63,64 des Brandenburgischen Schulgesetzes (z.B. schriftlicher Verweis, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder schulischen Veranstaltungen)
- Anzeigen bei der Polizei bzw. beim Ordnungsamt bei Verstößen gegen das Alkohol-, Drogen- und Nikotinverbot

Die Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 09.07.2025 beschlossen. Sie tritt ab 08.09.2025 in Kraft.

Holger Schubert

Vorsitzender der Schulkonferenz

A. Wogner
Andrea Wagner
Schulleiterin